

Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Vorhaben zur Prävention von Schäden durch Biber (Fördergegenstand E.2)

Ziel der Maßnahme

Mit diesem Angebot sollen Präventionsmaßnahmen zum unmittelbaren Schutz vor Schäden durch den Biber an Infrastruktur, an Teichen sowie an erhaltenswerten Gehölzen zur Schaffung der Akzeptanz und zum Schutz des Bibers gefördert werden. Die Anwendung der Fördermöglichkeiten nach FRL NE/2023 soll somit ermöglichen, dass aus Anlass des Vorkommens von Biber im Gebiet vorbeugende investive Maßnahmen (Prävention) durchgeführt werden, um Schäden zu vermeiden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zum Schutz von Gehölzen, von Zu- und Abläufen in Teichanlagen sowie von Durchlässen, zur Wasserstandanzeige und -absenkung sowie zur Errichtung von Kunstbauten, soweit diese Maßnahmen nicht im Zusammenhang mit konkreten Schadensereignissen umgesetzt werden.

Förderfähig sind:

- ✓ Direkte Ausgaben und Aufwendungen der Vorhabenumsetzung im Sinne der geeigneten Maßnahmen (siehe Seite 2)
ergänzend dazu:
 - Projektsteuerung und Management durch Vorhabenträger (Begünstigte),
 - Miete bzw. Erwerb von Technik oder Ausrüstungsgegenständen, die zur Umsetzung der Vorhaben erforderlich sind,
 - Fremdleistungen Dritter
- ✓ die Mehrwertsteuer, soweit sie nicht als Vorsteuer nach nationalem Recht rückerstattet wird,
- ✓ Personalkosten als Einheitskosten auf Grundlage von einheitlichen Monats- bzw. Stundensätzen (Siehe auch Hinweisblatt zur Förderung von Personalkosten im Förderportal unter [Förderung Naturschutz, Natürliches Erbe 2023, Naturschutzförderung, FRL NE/2023 - Förderportal - sachsen.de.](#))

Nicht förderfähig sind Vorhaben:

- ✓ bei denen die Zuwendungssumme über 50.000 Euro liegt,
- ✓ die vor Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde begonnen worden sind,
- ✓ die ausschließlich der Unterhaltungs- oder Verkehrssicherungspflicht dienen,
- ✓ zur naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen,
- ✓ zum Bibermanagement, beispielsweise i. V. m. Vergrämung oder Entnahme,
- ✓ deren Umsetzung aus Gründen der Eingriffskompensation verpflichtend ist,
- ✓ die durch sonstige öffentliche Mittel finanziert werden sowie
- ✓ von Aquakulturunternehmen, die gegen die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen haben.

Zuwendungsvoraussetzungen

- ✓ Es erfolgt eine klare Abgrenzung zwischen dem Förderangebot im Rahmen der FRL NE/2023 und dem finanziellen Ausgleich von durch Biber entstandene Schäden über die Härtefallausgleichsverordnung vom 25. August 1995 (SächsGVBl. S. 387) in der jeweils geltenden Fassung (SächsHärtefallVO).
- ✓ Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung nach FRL NE/2023 ist, dass zum konkreten Fall kein unverzüglich angezeigter Schaden (vgl. § 4 Satz 1 SächsHärtefallVO) zur Inanspruchnahme des Härtefallausgleichs vorliegt. Diese Klärung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der Prüfung des Antrags. Für den und ggf. weitere Betroffene/n führt die Antragstellung auf einen Härtefallausgleich eines anderen Betroffenen im Gebiet nicht automatisch zum Ausschluss der Förderfähigkeit, insbesondere, wenn so größere Schäden durch Vorsorgemaßnahmen vermieden werden können.

Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Vorhaben zur Prävention von Schäden durch Biber (Fördergegenstand E.2)

- ✓ Die Präventionsmaßnahme nach FRL NE/2023 behält diesen Charakter für die gesamte Zeit der Umsetzung, auch dann, wenn nach Antragstellung auf der konkreten Vorhabenfläche ein Schaden durch Biber eintritt.

Geeignete Maßnahmen (Beispiele) und Hinweise zur fachgerechten Durchführung

Pflanzenschutzmittel zur Wildschadensverhütung (Anstriche zum Gehölzschutz für Einzelbäume, kein Buchenholzteer):

- ✓ Ausbringung des Quarzsandanstriches WÖBRA ist am Gewässerrandstreifen (ab Böschungsoberkante) zulässig, die Anwendungsbestimmungen sind einzuhalten.
- ✓ Bei Ausbringung auf nicht privat genutzten Flächen, d.h. gewerblichen bzw. öffentlichen Flächen (z.B. Firmengelände, Wald, Grünland), ist die Pflanzenschutz-Sachkunde des Anwenders nachzuweisen. Der Flächeneigentümer bzw. Antragsteller für gepachtete Flächen muss mit dem Antrag den von ihm mit der Ausbringung des Pflanzenschutzmittels beauftragten Anwender sowie dessen Geburtsdatum benennen oder eine Nachweiskopie der Sachkunde des Anwenders vorlegen.
- ✓ Bei privat genutzten Flächen, d. h. Haus- und Kleingärten, wird kein Sachkundenachweis benötigt.

Drahtmanschetten/-hosen (Estrichmatten) zum Gehölzschutz (Einzelbäume):

- ✓ I.d.R. sollte (verzinkter) Eisendraht zur Anwendung kommen, weil Plaste- oder Aluminiumgeflechte vom Biber durchbissen werden.
- ✓ Für eine bibergerechte Einzäunung bzw. Gehölzschutz (Einzelbäume) ist entsprechend ein möglichst starker Draht als **Knoten-, Sechseck- oder Viereckgeflecht** zu verwenden. Sind die Maschen zu weit, bietet sich eine zu große Angriffsfläche zwischen den Drahtsträngen, durch die hindurchgebissen wird. Die **maximale Maschenweite** sollte daher **50 mm** betragen. Einfache Wildschutzzäune allein und Einzäunungen aus PVC bieten keinen bibergerechten Verbißschutz.
- ✓ Eine geeignete bibergerechte Einzäunung muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Bibers gerecht werden und standhalten. Der bibergerechte Gehölzschutz (Einzelbäume) muss demnach bis zu einer ausreichenden Höhe angebracht werden und die Wurzelansätze mit einfassen (**Höhe Gehölzschutz mind. 100cm**). Das Maschendrahtgeflecht muss genügend gestrafft sein bzw. zusätzlich verstärkt und gestützt werden (zusätzliche Pfähle, Stützpfosten).
- ✓ Praktikabel sind handelsübliches **Drahtgitter** (sog. Estrichmatten) **verzinkt 19 x 1,05 x 1000 cm** (= recht starr, z.B. geeignet für „**Drahtlosen**“) sowie **alternativ** oder in Kombination dazu **Sechseckgeflecht verzinkt 25 x 0.8 x 1000 cm** (= flexibel, z.B. geeignet, um Wurzelansätze mit einzufassen).

Sicherung von Zu- und Abläufen von Teichanlagen, Einbau von Gittern zum Schutz von Durchlässen, Sicherung von Mönchen:

- ✓ mechanischer Drahtschutz / Drahtgitter (Drahtverhaue)

Dammdrainagen, Einbau in Dammbauwerk; Umleitung des Wassers (Bypass) (ggf. auch Bezeichnung als Bibertäuscher):

- ✓ Einbau Drainage-Rohr (Bibertäuscher) oder Bypass zur Reduzierung Stauhöhe
 - zusätzliche Löcher, Schlitzte, die Biber nicht einfach zubauen kann (bewirken für Biber störenden Geräuscheffekt)
- ✓ Biberdammregulierung/-entfernung in Verbindung mit Einbau einer „dauerhaften“ Lösung (Bibertäuscher/Drainage-Rohr), nicht wiederkehrend i. S. Gewässerunterhaltung.

Einbauten zum Schutz von Dämmen und Böschungen (Stahlmatten, Dichtwände, Steinlagen, Kiessperren):

- ✓ oberflächennahe Bodenauflage / -einbauten
 - Stahlmatten, -geflecht
 - Maschendraht
 - Steinschüttung

Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Vorhaben zur Prävention von Schäden durch Biber (Fördergegenstand E.2)

Festzäune, Untergrabungsschutz:

- ✓ Zaunhöhe: mind. 100 cm (Material Metallzaun siehe Drahtmanschetten/-hosen)
- ✓ Um ein Untergraben und Anheben des Zaunes zu verhindern, ist dieser ebenerdig umzuschlagen und mit Erdnägeln/Heringen im Boden (ca. 20-30 cm tief) zu fixieren oder 20 cm in den Boden einzugraben.
- ✓ Festzäune zur Abweisung von Bibern sind linienhaft am Gewässer mit seitlichen Flügeln von 20 m Länge (U-Form) zu installieren (siehe nachstehende Skizze)
- ✓ in begründeten Einzelfällen sind auch flächenhafte Einzäunungen förderfähig, dabei ist zu beachten, dass bei Lage der Flächen im Wald
 - bei einer längerfristigen oder dauerhaften Einzäunung eine Genehmigungspflicht durch die Untere Forstbehörde besteht (vgl. § 13 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137) in der jeweils geltenden Fassung)
 - die Maßnahme unverzüglich bei der Unteren Forstbehörde anzuzeigen ist, wenn der Zaun nicht länger als 2 Monate errichtet wird (bei Festzäunen eher nicht zu erwarten, sondern bei E-Zäunen).

Elektrozäune:

- ✓ für Schutz von Zu- und Abläufen an Teichen
- ✓ Schutz von Sonderkulturen
- ✓ für private Akteure zur Akzeptanzförderung

weitere Maßnahmen:

- ✓ Wasserstandsanzeiger, Installation von Messpegeln
- ✓ Kunstbauten (hierzu Kontaktaufnahme Bibermanagement Naturpark Dübener Heide empfohlen)

Hinweis: Für die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände besteht eine Zweckbindungsfrist von 3 Jahren.

Hinweise zur Antragstellung

- ✓ **Im Vorfeld der Antragstellung sollten aktuelle Informationen zur Förderung beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) eingeholt werden.**
- ✓ Für die Beantragung sind die weitergehenden Hinweise und Hilfestellungen (inkl. notwendiger Unterlagen) im Internet zu beachten.
- ✓ Mit dem Antrag ist eine aussagefähige Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmeflächen einzureichen.
- ✓ Im Antrag sind die Gemarkung und die betroffenen Flurstücke anzugeben und jeweils die Zustimmung des Nutzungsberechtigten bzw. des Flächeneigentümers in schriftlicher Form beizufügen.
- ✓ Durch die Bewilligungsbehörde können weitere Angaben bzw. Unterlagen zum Projekt angefordert werden.

Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

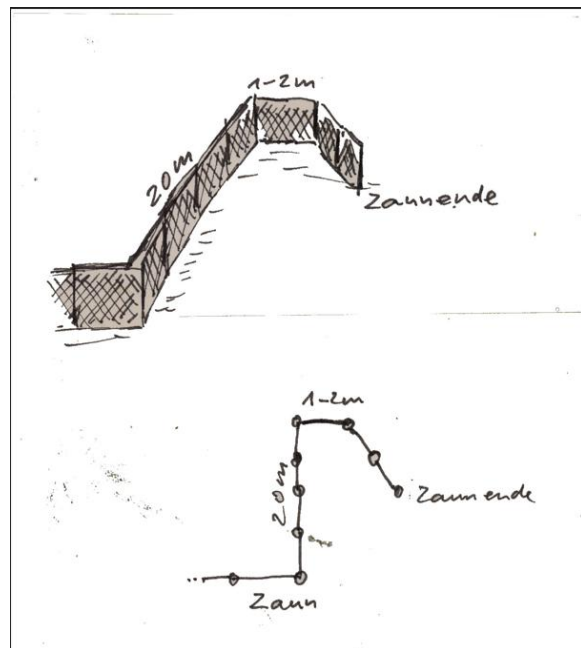
Vorhaben zur Prävention von Schäden durch Biber (Fördergegenstand E.2)

Weiterführende Informationen

Beispiel einer Barrierezäunung (Zaunstrecke) - "Modellprojekt zum Schutz und Management des Elbebibers im Landkreis Wittenberg":

Im Stadtwald von Bad Schmiedeberg wurden an zwei Standorten Barrierezäunungen zum Schutz von Verjüngungsbeständen errichtet. Am Standort Jagdhausteich sowie am R-Weg entlang des Heideteichbaches fanden sich ausgetretene Biberwechsel zwischen dem jeweiligen Gewässer und der angrenzenden Forstkultur sowie offensichtliche Verbißschäden. Auf einer Strecke von etwa 400 m wurde daher jeweils eine 1,60 m hohe Zaunstrecke als Barriere gezogen. So soll verhindert werden, dass Biber aus dem jeweiligen Gewässer kommend direkt in die unmittelbar angrenzenden Verjüngungskulturen eindringen können. An den Enden werden die Zaunstrecken jeweils noch einmal 20 m um die Ecke geführt. Auf dieser Strecke sollte die Einzäunung dann auch nicht mehr vom Biber umlaufen werden können. Vor der Errichtung der Zaunstrecken wurde auf der gesamten Länge eine Rinne in den Erdboden gepflügt. Das Maschendrahtgeflecht ist dann jeweils 30 cm tief in den Boden eingelassen worden. Auf der dem Gewässer zugewandten Seite wurde der Zaun in der Rinne ebenerdig umgeschlagen und L-förmig ausgelegt. Die gezogene Rinne ist wieder mit dem ausgeworfenen Erdreich verfüllt und insbesondere gewässerseitig verdichtet worden.

Abbildung 1: Skizze zur optimierten Führung der Zaunenden (Quelle: Karl-Andreas Nitsche, Dessau):



Anregungen zu biberfördernden Maßnahmen (die ihrerseits geeignet sind, sowohl den Biber profitieren zu lassen - als auch indirekt Schäden abzuwenden)

- ✓ Weichholzpflanzungen zur Habitatgestaltung (und als Angebot an Winternahrung für den Biber)
- ✓ Nahrungsverfügbarkeit (Biotopausstattung, Habitatgestaltung, Winternahrung):
 - Proaktive Maßnahmen zur Förderung der Biberpopulation - etwa im Einklang mit Vorrangflächenkonzeptionen: „steuernde“ Maßnahmen zur Bindung des Bibers an Vorzugsräume (z.B. Schaffung von Weidenhegern in etablierten Biberrevieren)
 - Initialpflanzungen: Weideninitialpflanzungen zur Aufwertung konfliktarmer Bereiche als Biberlebensraum (große Flussauen von z.B. Elbe, Mulde)
 - Habitat gestaltende Maßnahmen: bibergerichte Aufwertung von aktiven Biberlebensräumen und Anbieten einer langfristig auskömmlichen Nahrungsgrundlage durch das Entwickeln von (Kopf-)weidenbeständen, wobei das bei der (Kopf-)weiden-Pflege regelmäßig anfallende Schnittgut bewusst auf der Fläche verbleibt und im Winterhalbjahr als Winternahrung dienen soll („Ablenkfütterung“, Prossholz)

LINK-Sammlung:

[https://www.naturpark-duebener-](https://www.naturpark-duebener-heide.de/media/downloads.download/2023/02/11/Massnahmeblatt_Gehoelzschutz_Biber.pdf)

[heide.de/media/downloads.download/2023/02/11/Massnahmeblatt_Gehoelzschutz_Biber.pdf](https://www.naturpark-duebener-heide.de/media/downloads.download/2023/02/11/Massnahmeblatt_Gehoelzschutz_Biber.pdf)

<https://www.estexo-home-garden.de/25-m-Volierendraht-verzinkt-Maschenweite-16x16-mm>

<https://www.estexo-home-garden.de/Home-Garden/Garten-Co/Zaeune-Zubehoer/Sechseckgeflecht>

[https://www.naturpark-duebener-](https://www.naturpark-duebener-heide.de/media/downloads.download/2023/02/12/Modellprojekt_zum_Schutz_und_Management_des_Elbebibers_im_Landkreis_Wittenberg_Bericht.pdf)

[heide.de/media/downloads.download/2023/02/12/Modellprojekt zum Schutz und Management des Elbebibers im Landkreis Wittenberg Bericht.pdf](https://www.naturpark-duebener-heide.de/media/downloads.download/2023/02/12/Modellprojekt_zum_Schutz_und_Management_des_Elbebibers_im_Landkreis_Wittenberg_Bericht.pdf) (siehe: 4.2.3 Modellhafte Umsetzung Maßnahmen)